



Großenseebach

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Großenseebach

am Mittwoch, 29. April 2020

im Sitzungssaal im Gemeindezentrum Großenseebach

GS-GR/2020/004

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Seeberger, Bernhard

2. Bürgermeister

Schorr, Werner

Gemeinderat

Bauenschmidt, Ulrich

Geist, Carina

Hees, Oliver

Dr. Korn, Klaus

Kühn, Thomas

Leipold, Stefan

Müller, Herbert K.

Müller, Herbert J.

Paulus, Mathias

Riedel, Rudolf

ab 18.06 Uhr

Schrumpf, Werner

Seeberger, Andreas

Weiser, Heike

Geschäftsstellenleiter

Hofmann, Martin

als Schriftführer

Kämmerer

Hausam, Jörg

Erster Bürgermeister Seeberger eröffnete die Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Vertreter der Verwaltung. Herr Seeberger stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden war und die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich anwesend und stimmberechtigt sind. Der Gemeinderat war daher beschlussfähig.

Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2020
- 02 Vorlage der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019
- 03 Beratung und evtl. Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2019 - 2023
- 04 Behandlung von Bauanträgen
- 04 A Information über die Sachbehandlung der für die ausgefallene Sitzung vorgesehenen Bauanträge
- 04 B Kerstin Zöfl; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.-Nr. 383/15
- 05 Verschiedenes
- 06 Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

TOP 01	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2020
---------------	---

Zu TOP 8 der Niederschrift stellt Herr A. Seeberger fest, dass das vorgelegte Bild über die demolierte Sitzbank am 02.02.2020 aufgenommen worden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 02 Vorlage der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019

Dem Gemeinderat liegen der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 sowie eine Liste mit den ungedeckten Haushaltsüberschreitungen samt Erläuterungen hierzu vor. Der Bericht wird vom Kämmerer erläutert.

Beschluss:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wird zur Kenntnis genommen. Die ungedeckten Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung bis spätestens 31.10.2020 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 03 Beratung und evtl. Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2019 - 2023

Dem Gemeinderat lag zur Sitzung eine Heftung mit dem Vorbericht, dem Entwurf der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan in der Fassung des EDV-Ausdrucks vom 16.04.2020 sowie sämtlichen Anlagen vor.

Der Haushalt wurde in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 14.04.2020 vorberaten; hierbei geäußerte Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden entsprechend eingearbeitet.

Der Ausschuss fasste den einstimmigen Empfehlungsbeschluss, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 und alle Anlagen sowie die Finanzplanung 2019 – 2023 zu beschließen. Der Kämmerer erläuterte anhand des Vorberichtes das Zahlenwerk.

In der Diskussion stellen Herr Dr. Korn und Herr Schrupf die Frage, inwieweit die entfallenen Straßenausbaubeiträge kompensiert werden. Seitens der Verwaltung wird dazu erklärt, dass eine abschließende Regelung des Freistaates Bayern noch immer aussteht. Es müsse wohl davon ausgegangen werden, dass den Kommunen erhebliche Deckungslücken verbleiben.

Zu dem noch nicht umgesetzten Amphibientunnel wird seitens der Verwaltung erklärt, dass mehrere Kostangebote von Angebotssummen in Höhe von 40.000,00 € und mehr ausgehen. Zu diesen Maßgaben sei eine bauliche Umsetzung trotz Förderung nicht vertretbar. Die Verwaltung wird sich um Lösungsmöglichkeiten bemühen.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2020 und den Haushaltsplan 2020 samt aller Anlagen in der Fassung des EDV-Ausdrucks vom 16.04.2020. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage beigefügt.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung für die Jahre 2019 – 2023 in der Fassung des EDV-Ausdrucks vom 16.04.2020.

Abstimmungsergebnis zu a:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Abstimmungsergebnis zu b:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 04 Behandlung von Bauanträgen**TOP 04 A** Information über die Sachbehandlung der für die ausgefallene Sitzung vorgesehenen Bauanträge

In folgenden Bauangelegenheiten wurde die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch den 1. Bürgermeister erklärt:

- a) Barbara u. Martin Ramm; Errichtung einer Doppelgarage auf Fl.-Nr. 541
- b) Alexander Serbinek; Errichtung eines Carports auf Fl.-Nr.554/16
- c) Melissa Steiner-McCormick u. Martin Steiner; Neubau eines Zweifamilienhauses auf Fl.-Nr. 384/20
- d) Joachim u. Julia Aumann; Neubau eines Wohnhauses auf Fl.-Nr. 383/22
- e) Anita u. Baptist Breun; Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Carport und Stellplatz auf Fl.-Nr. 384/21

Im Rahmen der verwaltungsmäßigen Vorprüfung wurden diese Bauanträge als weitgehend unproblematisch beurteilt; notwendige Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes waren ebenfalls erteilt worden.

TOP 04 B Kerstin Zölfl; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.-Nr. 383/15

Es ist geplant, auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 383/15 (Am Kiefernwald 3) ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Gartenhaus zu errichten. Für das Vorhaben ist ein Kniestock von 130 cm vorgesehen. Das Wohnhaus ist mit einem Satteldach (33° Neigung) sowie einer grauen Dacheindeckung geplant. Die Doppelgarage und das Gartenhaus sind außerhalb der Baugrenze situiert.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Winkel“. Der Kniestock darf max. 0,5 Meter betragen. Im Weiteren wird die GRZ geringfügig überschritten. Insoweit bedarf es Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Für das Vorhaben sind drei Stellplätze erforderlich; diese werden auch nachgewiesen.

Die Garage wurde am nordwestlichen Grundstückseck, außerhalb der Baugrenze, geplant. Hierdurch kommt es zu einer Beeinträchtigung nachbarschaftlicher Belange. Die nachbarlichen Zustimmungen waren nicht erteilt worden. Das gemeindliche Einvernehmen wurde daher durch den Bürgermeister verweigert, da die nachbarlichen Begründungen als begründet angesehen wurden.

Mit Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 27.04.2020 wurde der Gemeinde Großenseebach mitgeteilt, dass die Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze nicht verweigert werden kann. Im Weiteren wird die Antragstellerin die Planunterlagen dahingehend ändern, dass das Gartenhaus entfällt.

Aus der Sicht des Landratsamtes werden die Grundzüge der Planung aufgrund bereits erteilter Befreiungen nicht beeinträchtigt. Nachbarschaftliche Belange werden nach Ansicht des Landratsamtes ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Durch den Wegfall des Gartenhauses werden die Abstandsflächen eingehalten. Eine Beeinträchtigung der Belichtung und Belüftung der Nachbargrundstücke ist nicht ersichtlich. Aus Gründen der Gleichbehandlung wird der Gemeinde empfohlen, die beantragten Befreiungen sowie das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Darüber ist erneut zu entscheiden.

Dieser Bauantrag wird sehr intensiv diskutiert; es wird bemängelt, dass seitens der Verwaltung im Vorfeld nicht ausreichend informiert war. Der A. Seeberger stellt fest, dass die vorgesehene Grenzgarage an der Nordseite wegen des leicht schrägen Grenzverlaufes tatsächlich nicht auf der Grenze steht. Erhebliche Bedenken bestehen in Bezug auf das geplante Garagengebäude. Über die Einwendungen der Nachbarn hinaus begegnet der geplante Garagenstandort sehr wohl planerischen und gestalterischen Bedenken. Bislang ist in dieser Straßenzeile die nördliche Baugrenze eingehalten.

Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Am Kiefernwald 3) und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze, der Dachneigung, der Farbe der Dacheindeckung, des Kniestockes und der geringfügigen Überschreitung der GRZ erteilt.
- b) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses (Am Kiefernwald 3) und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung, der Farbe der Dacheindeckung, des Kniestockes und der geringfügigen Überschreitung der GRZ erteilt.

Abstimmungsergebnis zu a:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	10

Abstimmungsergebnis zu b:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 05 Verschiedenes

- a) Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates ist für den 14.05.2020 vorgesehen.
- b) Die schon seit einigen Wochen geltenden coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben bekanntlich auch zur vorübergehenden Schließung des KiTa- und des Schulbetriebes geführt. Damit einher geht die Frage, inwieweit von den Erziehungsberechtigten die vereinbarten Elternbeiträge erhoben werden können. Für den KiTa- und Krippenbereich wurde die Regelung getroffen, dass die Elternbeiträge für den Monat Mai nicht erhoben werden. Diese Regelung wird wohl noch auf mindestens einen weiteren Monat auszudehnen sein. Insoweit kann aber nach dem aktuellen Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass diese entfallenden Elternbeiträge zumindest zum großen Teil nach einem Pauschalsystem durch den Freistaat Bayern ersetzt werden.

Ein ähnlich gelagertes Problem besteht bei der schulischen Mittagsbetreuung. Auch dort kann das Betreuungsangebot nicht geleistet werden, so dass schon aus Gründen der Gleichbehandlung ein gemeindlicher Verzicht auf die Elternbeiträge angezeigt erscheint. Der monatliche Ausfallbetrag liegt bei ca. 5.170,00 €. Nach dem aktuellen Informationsstand wird der Freistaat Bayern auch bei der Mittagsbetreuung einen pauschalen Kostenersatz leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Verzicht auf die Elternbeiträge für den gemeindlichen Kindergarten, die Kinderkrippe und die schulische Mittagsbetreuung für die coronabedingten Ausfallmonate unter Berücksichtigung der Maßgaben des Freistaates Bayern.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

- c) Herr Paulus spricht die coronabedingten Auswirkungen auf den Betrieb der Grundschule an. Es könne wohl nicht davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Monaten ein geregelter Schulbetrieb möglich sein wird. Die Gestaltung des Unterrichtes sollte daher verstärkt auf eine Digitalisierung abgestellt werden; denkbar wäre z. B. die Einrichtung eines Systems für Videokonferenzen.
- Im Weiteren weist Herr Paulus darauf hin, dass die meisten Kinder Zugang zu digitalen Einrichtungen haben, die genutzt werden können. Es gehe primär darum, keine allzu großen Lücken im schulischen Stoff entstehen zu lassen.

In der weiteren Diskussion wird die Anregung von Herrn Paulus sehr positiv gesehen. Es besteht ein dahingehender Konsens, dass gemeindliche Unterstützungsmaßnahmen auch finanziert werden. Zur weiteren Umsetzung dieses Vorschlages seien zunächst Gespräche mit der Schulleitung notwendig. Die Verbindung zwischen Lehrer und Schüler müsste über einen Supporter hergestellt werden.

Eine förmliche Beschlussfassung erfolgt nicht; gleichwohl ist dieser Punkt als Handlungsauftrag für Bürgermeister und Verwaltung zu verstehen.

TOP 06 Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder
--

Herr 1. Bürgermeister Seeberger verabschiedet mit anerkennenden Worten die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder Herbert J. Müller, Herbert K. Müller, Stefan Leipold, Thomas Kühn, Ulrich Bauenschmidt und Werner Schrupf. Der Bürgermeister überreicht eine Dankesurkunde sowie ein kleines Präsent.

Im Anschluss würdigen Herr 2. Bürgermeister Schorr und Herr VR Hofmann die kommunalpolitische Arbeit des ebenfalls ausscheidenden 1. Bürgermeisters Bernhard Seeberger. Herr Seeberger war 36 Jahre kommunalpolitisch in der Gemeinde Großenseebach tätig. Herr 2. Bürgermeister Schorr überreicht für die Gemeinde in Anerkennung der besonderen Leistungen ein Präsent.

Weitere Abschiedsworte spricht Frau Heike Weiser für die FW-Fraktion.

Großenseebach, 30.04.2020

Seeberger
1. Bürgermeister

Hofmann
Schriftführer